

## TOP 3.6.4 Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz

Abteilung Sozialpolitik (Christoph Klein)

Die EU-Arbeitszeitrichtlinie begrenzt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit (einschließlich Überstunden) mit 48 Stunden.

In der Annahme, damit sei nur das Arbeiten im engeren Sinne, nicht aber die Arbeitsbereitschaft erfasst (=bloße Anwesenheit am Arbeitsplatz, um auf den nächsten Arbeitseinsatz zu warten), sah der österreichische Gesetzgeber keine Unvereinbarkeit zwischen der 48 Stunden-Grenze und der durchschnittlich für ÄrztInnen in Krankenanstalten zulässigen Wochenarbeitszeit von 60 Stunden (einschließlich Arbeitsbereitschaft!).

Der EuGH judizierte jedoch anders: Auch Arbeitsbereitschaft sei Arbeitszeit im Sinne der europäischen Arbeitszeitrichtlinie.

Die Kommission der EU hat dementsprechend die Bundesregierung aufgefordert, die Arbeitszeit für ÄrztInnen im KrankenanstaltenAZG entsprechend den europarechtlichen Vorgaben anzupassen.

In einer Sitzung am 10.4.2014 mit den Bundesländern (als größten Krankenanstaltenträgern und damit Arbeitgebern), Ärztekammer, ÖGB, BAK usw hat BM Hundstorfer folgenden Lösungsvorschlag gemacht: Die Reduktion auf durchschnittlich 48 Wochenstunden ist mittelfristig durchzuführen. Da sich damit aus Arbeitgebersicht die Ressourcenfrage und aus Arbeitnehmersicht (durch die Reduktion von Nacht- und Wochenenddiensten) die Einkommensfrage stellt, soll ein mehrjähriger Übergangszeitraum organisatorische, kollektivvertragliche bzw dienstrechtliche und sonstige Anpassungen ermöglichen.

Rechtliche Basis eines solchen Übergangszeitraums ist eine Bestimmung der EU-AZ-Richtlinie, die zulässt, dass die betroffenen ÄrztInnen dann mehr als 48 Stunden im wöchentlichen Schnitt beschäftigt werden, wenn sie ausdrücklich ihre Bereitschaft dazu erklären; wenn ArbeitnehmerInnen, die keine solche Erklärung abgeben, keinerlei Nachteile drohen; und wenn den Arbeitsinspektoraten Listen der mehr als 48 Stunden beschäftigten ArbeitnehmerInnen zur Verfügung gestellt werden (sogenanntes opting out).

Die näheren Details des vorgeschlagenen Lösungsansatzes sollen ab Mai in einer Arbeitsgruppe besprochen werden, in der auch das Büro der BAK vertreten sein wird.